

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung (KBP) in Brandenburg an der Havel für das Jahr 2018

Der Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung wurde in Anlehnung an das Verfahren zur Erarbeitung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (KBP) (vgl. Konzeption zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel 2010 bis 2015, Beschluss 454/2009) erarbeitet.

Die Entwicklung der Belegung und Kapazitäten (im Jahresdurchschnitt) sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Abweichend von den bisherigen Planungen zum Bedarf der Kindertagesbetreuung erfolgt die Berechnung nicht auf der Grundlage von Prognosen des Landesamtes für Bauen und Verkehr sondern auf der Grundlage der tatsächlichen Bevölkerungszahlen¹. Ausschlaggebend hierfür ist die Feststellung, dass es erhebliche Differenzen zwischen den Prognosedaten und den tatsächlichen Bevölkerungszahlen gibt, die dazu führen, dass Bedarfslagen nicht vollständig abgebildet werden können.

Die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung ist oberste Priorität der Bedarfsplanung. Dafür sind erhebliche Anstrengungen aller Akteure notwendig. Um dem Anspruch des Trägers auf Finanzierung aller Betreuungsplätze einer Einrichtung entsprechend der Kapazität gegenüber der Allgemeinheit zu rechtfertigen, ist es unabdingbar, dass per Bedarfsplan als „erforderlich“ eingestufte Betreuungsplätze auch tatsächlich belegt werden können. In der Praxis ist dies leider nicht immer der Fall. Angesichts der aktuellen Entwicklung von Bedarf und Belegung von Betreuungsplätzen ist es daher erforderlich, ein weiteres Kriterium für die Aufnahme und/oder Verbleib einer Einrichtung als Bestandteil des Kitabedarfsplanes aufzunehmen. Die Stadt Brandenburg an der Havel erwartet eine hohe Kooperationsbereitschaft der Einrichtungen sowie des Träger hinsichtlich der Aufnahme von dringend zu versorgenden Antragstellern. Werden dringend zu versorgende Kinder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze nicht aufgenommen, ist der Stadt Brandenburg an der Havel, FG 51.1 Kindertagesbetreuung innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Ablehnung eine schriftliche Begründung der Einrichtung zur Ablehnung in Bezug auf die Vereinbarkeit der Ablehnung mit § 3 KitaG vorzulegen. Wird keine Begründung vorgelegt, so gilt dies als nicht nachvollziehbare Ablehnung. Wiederholte nicht nachvollziehbare Nichtaufnahmen (jährlich 5) führen automatisch zur Nichtaufnahme in den Kitabedarfsplan im folgenden Jahres. Diese Änderung zum Verfahren ist im nächsten Kitaentwicklungsplan (KEP) zu übernehmen.

1. Grundsatz

Der Bedarfsplan 2018 gilt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018. Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich bei Krippe, Kindergarten und Tagespflege auf die Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2017. Beim Hort beziehen sich die Aussagen auf den Schuljahresbeginn 2018/ 2019².

Der Bedarfsplan ist Grundlage für die Finanzierung von Kindertagesstätten gem. § 16 Abs. 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg.

¹ Quelle: Fachgruppe Statistik und Wahlen, Stand 31.12.2017

² Quelle: Fachgruppe Schule und Sport, Stand 12.02.2018

Für das Jahr 2018 gilt:

Als **Bestand** werden alle Kindertagesstätten mit folgenden Merkmalen gesehen:

Die Kindertagesstätte verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis.

Die Kindertagesstätte existiert seit mindestens 2 Jahren.

Die Kindertagesstätte weist eine Auslastung wie folgt nach:

- Die Kindertagesstätte ist noch nicht Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: sie verfügt über eine Auslastung von mindestens 70% im dem Planungsjahr vorausgehenden Jahr bzw. im vorletzten Halbjahr vor Gültigkeit des zu erstellenden Kita-Bedarfsplanes.
- Die Kindertagesstätte ist das erste Jahr Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: sie verfügt seit Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan (Betrachtungszeitraum max. 1 Jahr/abgelaufenes letztes Kalenderjahr) über eine Auslastung von mind. 75%.
- Die Kindertagesstätte ist seit mindestens 3 Jahren Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: sie verfügt über eine Auslastung von mind. 85% (Betrachtungszeitraum max. 1 Jahr/abgelaufenes letztes Kalenderjahr).

Von diesem Verfahren abweichende Einzelfallentscheidungen sind möglich. Die Einzelfallentscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen.

Grundsätzlich geht die jeweilige aktuell beschiedene Maximalkapazität der Kindertagesstätte als Bestand ein. Eine Unterscheidung der Kapazitäten für Krippen-/ Kindergartenkinder einerseits und Hortkinder andererseits wird vorgenommen.

2. KBP für das Jahr 2018 - Kinderkrippe, Kindergarten, Tagespflege

Aufgrund des zu erwartenden hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen werden als **Bestand** alle Kindertagesstätten betrachtet, die über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen. Eine Prüfung der o.g. Kriterien sowie entsprechende Einzelfallentscheidungen erfolgen erst wieder in Bezug auf den KBP 2019.

Darüber hinaus werden alle Tagespflegestellen mit ihren jeweiligen Maximalkapazitäten in den Bedarfsplan 2018 als Bestand aufgenommen.

Für den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2018 wird bei **den 0 bis unter 3-jährigen Kindern** von einem Prozentsatz von 66% ausgegangen (2 Altersjahrgänge). Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass seit 01. August 2013 alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Dazu werden 30 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren addiert. Hierbei handelt es sich um die Differenz zwischen Brandenburger Kindern, die außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel betreut werden und auswärtigen Kindern die innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel betreut werden.

Bei den **3 bis unter 6-jährigen** wird mit dem langjährig akzeptierten Prozentsatz von 120% gerechnet. Damit wird u.a. dem Umstand Rechnung getragen, dass aus umliegenden Gemeinden anderer Landkreise Kinder eine Kindertagesstätte in Brandenburg an der Havel besuchen.

Dazu addiert wird ein Bedarf von 110 Plätzen. Hierbei handelt es sich um die Zahl der Rückstellungen von der regulären Einschulung zum Schuljahr 2017/2018. Die zurückgestellten Kinder besuchen ein Jahr länger den Kindergarten.

Anhand der entsprechenden Bevölkerungszahl für das zu betrachtende Kalenderjahr und die o.g. Sonderbedarfe wird der Bedarf an Krippen-, Tagespflege- und Kindergartenplätzen für das gesamte Stadtgebiet errechnet.

Bevölkerungszahlen Stand 31. Dezember 2017³:

0 bis unter 3-jährige	1.842
3 bis unter 6-jährige	1.838
Summe	3.680

Unter Berücksichtigung der o.g. Quoten der Inanspruchnahme (66% bzw. 120%) bedeutet das für die **Bedarfsplanung 2018**:

Krippen/Tagespflegeplätze:	1.216 + 30 (Differenz Auswärtskinder)
Kindergarten:	2.206 + 110 (Schulrücksteller)
Bedarf gesamt	3.562

Im Ergebnis ergibt sich für Krippe, Tagespflege und Kindergarten zum 1.1.2018 ein Bedarf von **3.562** Plätzen. Der Bestand an Krippe, Tagespflege und Kindergarten beläuft sich gem. Betriebserlaubnis am 01.01.2018 auf **3.286** Plätze (siehe Anlage 2).

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Krippe, Tagespflege und Kindergarten ist am 01.01.2018 um **276** Plätze (Fehlbedarf) größer als das gegenwärtige Angebot.

Diesem Fehlbedarf wird im Wesentlichen wie folgt entgegengewirkt:

Träger/ Kindertagesstätte	Gesamt-kapazität	Kapazität laut voraussichtlicher BE		Geplante Inbetriebnahme ab
		KK	KG	
Kita Kammgarnspinnerei (Träger LAFIM)	80	30	50	07/2018
Kita Sophienstr. (Träger n.n.)	180	80	100	10/2018
Kita Bauhofstr. (Träger n.n.)	70	35	35	10/2018
Kita Perlentaucher (Träger LSB)	130	60	70	11/2018
Gesamt	460	205	255	

3. KBP für das Jahr 2018 - Hort

Der **Bedarf an Hortplätzen** wird zum 01. September des Folgejahres/ Beginn des folgenden Schuljahres ausgehend von den aktuell prognostizierten Schülerzahlen der Grundschulen und Förderschulen ermittelt⁴. Grundsätzlich wird der Bedarf an Hortplätzen pro Grundschule mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Grundschule in der 1. bis 4. Klasse gleichgesetzt. Eine Ausnahme dazu stellt die Wir-Grundschule dar, die aufgrund ihres Konzeptes eine spezifische Zusammenarbeit von Schule und Hort definiert.

³ Quelle: Fachgruppe Statistik und Wahlen, Stand 31.12.2017

⁴ Quelle: Fachgruppe Schule und Sport, Stand 12.02.2018

Für das Schuljahr 2018/19 ist der ermittelte Bedarf an Hortplätzen pro Grundschule der Tabelle (Anlage 2) zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich ein Bedarf an Hortplätzen von **2.363**.

Der Bestand an Hortplätzen beläuft sich gem. Betriebserlaubnis auf 2.211 Plätze, wie aus der Anlage 2 ersichtlich ist.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Hort ist um 152 Plätze (Fehlbedarf) größer als das gegenwärtige Angebot.

Diesem Fehlbedarf wird wie folgt entgegengewirkt.

Grundschule	Bedarf der GS	Gesamtkapazität der betreffenden Horte zu Schuljahresbeginn	Fehlbedarf	Maßnahmen
Theodor-Fontane-Grundschule	269	274	5	Bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung Bauhofstr. wird gegenwärtig eine Zwischenlösung geprüft, da für die Aufnahme von ca. 66 Erstklässlern lediglich der Hort Wellenreiter zur Verfügung steht.
Grundschule am Krugpark	130	120	-10	Bei tatsächlicher Inanspruchnahme Ausnahmegenehmigungen Kapazitätserhöhungen im Hort Windrad.
G.-Klingenberg-Grundschule	182	152	-30	Bei tatsächlicher Inanspruchnahme Kapazitätsverlagerungen im DRK Kinderdorf entsprechend tatsächlicher Inanspruchnahmequote
Konrad-Sprengel-Grundschule	274	229	-45	Klassenraumdoppelraumnutzung in der Konrad-Sprengel-Grundschule, perspektivisch Deckung durch Kita auf dem Gallberg
Gebrüder-Grimm-Grundschule	268	202	-66	Bei tatsächlicher Inanspruchnahme Ausnahmegenehmigungen Kapazitätserhöhungen in den Horten Entdeckerfreunde und Mittendrin entsprechend tatsächlicher Inanspruchnahmequote
Pestalozzi-Schule				
Magnus-Hoffmann-Grundschule	177	150	-27	Bei tatsächlicher Inanspruchnahme Ausnahmegenehmigungen Kapazitätserhöhungen entsprechend tatsächlicher Inanspruchnahmequote

4. Zusammenfassung

Der Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2018 stellt den Bestand, Bedarf und Möglichkeiten zur Deckung des Fehlbedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel dar.

Die Stadt Brandenburg an der Havel kann Verschiebungen innerhalb der Struktur Kinderkrippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort im Rahmen der Betriebserlaubnis auf Antragstellung des Trägers ermöglichen.

Anlage 1

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für das Jahr 2018

Entwicklung der Belegung und Kapazitäten (Jahresdurchschnitt)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
										Bestand 1.1.2018	Bedarf
Kinderkrippe	841	876	826	853	885	942	982	971	989		
Kindergarten	1.626	1.672	1.776	1.844	1.874	1.930	1.956	2.038	2.042	3.286	3.562
Hort	1.457	1.465	1.473	1.501	1.568	1.633	1.702	1.716	1.756	2.211	2.363
gesamt	3.924	4.013	4.075	4.198	4.327	4.505	4.640	4.725	4.787	5.497	5.925
davon Tagespflege	83	81	75	90	93	96	98	91	83	87	100
Gesamtkapazität in Kindertagesstätten	4.192	4.259	4.384	4.507	4.578	4.824	4.931	5.000	5.204	5.497	6.122

Anlage 2 KBP 2018

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für das Jahr 2018

1	2	3	4	6	7	8	9	10	11
Träger	Kindertagesstätte	KK/ KG im IST	KK/ KG im SOLL lt. KBP	Maßnahmen zur Realisierung vom SOLL zum IST	Hortplätze im SOLL lt. Bedarf der Grundschule	Hortplätze im IST	Hortplätze im SOLL lt. KBP	Differenz SOLL/IST	Bemerkungen
Innenstadt (Evangelische Grundschule)									
Evangelische Domgemeinde	Domkindergarten	60	60		Evangelische Grundschule: 140	0	0	0	
Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Hort	0	0			103	103		
Arche Domlinden e.V.	Arche Domlinden	79	79			37	37		
Katholische Gemeinde Heilige Dreifaltigkeit	Kita Heilige Dreifaltigkeit	50	50			0	0		
Innenstadt (F.-J.-Curie-Schule)									
Landesausschuss für Innere Mission	Haus Sonnenwinkel	100	100		F.-J.-Curie-Grundschule: 176	27	27	1	
Evangelische St. Katharinenegemeinde	Kita St. Katharinen	47	47			0	0		
Förderverein Zukunft für Kinder e. V.	Hort in der Curieschule	0	0			120	120		
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Kleine Strolche am Humboldthain	55	55			0	0		
Evang. St. Gotthardt- und Christuskirchengemeinde	Kita St. Gotthardt	40	40			0	0		
Müller & Höppner GbR	Kita "Roländchen"	40	40			0	0		
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Schmerzke	93	93			30	30		
Innenstadt (GS Kleine Gartenstr.)									
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Havelkids	0	0		GS Kleine Gartenstr.: 139	139	139	0	
Kinderförderverein Wir e.V.	Kuschelkita	20	20			0	0		
Ring (Th.-Fontane-Grundschule, WIR-Grundschule)									
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Club am Trauerberg (Alternatives Angebot gem. § 1 Abs. 4 KitaG)	0	0		Theodor-Fontane-Grundschule: 269	25	25	135	
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Havelkids	0	0			149	149		Der Hort Havelkids nimmt im SJ 18/19 keine Erstlässler der Fontane GS auf, betreut aber die jetzigen Kinder der GS weiter.
LSB SportService Brandenburg gGmbH	Kita Wellenreiter	145	145			0	0		
LSB SportService Brandenburg gGmbH	Hort Wellenreiter	0	0			100	100		Kapazitätserweiterungen werden geprüft.

Träger	Kindertagesstätte	KK/ KG im IST	KK/ KG im SOLL lt. KBP	Maßnahmen zur Realisierung vom SOLL zum IST	Hortplätze im SOLL lt. Bedarf der Grundschule	Hortplätze im IST	Hortplätze im SOLL lt. KBP	Differenz SOLL/IST	Bemerkungen
LSB SportService Brandenburg gGmbH	Kita Perlentaucher	0	130			0	0		
n.n.	Kita Bauhofstr.	0	70			0	130		Die Einrichtung Bauhofstr. eröffnet voraussichtlich nicht pünktlich zum SJ-Beginn. Alternativen werden derzeit geprüft.
Kinderförderverein WIR e. V.	Kita KiWi	110	110		Wir-Grundschule: 103 Plätze	103	103	0	
Ring (Luckenberger Schule)									
Internationaler Bund	Hort Max und Moritz	0	0		Luckenberger Schule: 179	155	155	16	
Diakonisches Werk	Kita Kleine Fische	28	28	0		0			
Landesausschuss für Innere Mission	Kammgarnspinnerei	0	80	40		40			
Ring (Schule am Krugpark)									
Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Brandenburg e. V.	Kita Stoppelhopser V.	44	44		Schule am Krugpark: 130	0	0	-10	Erfahrungswerte der Vorjahre zeigen, dass die Auslastung nicht bei 100% liegt, das Angebot wird gem Angaben des Trägers die Nachfrage decken. -> kein HB
VHS-Bildungswerk GmbH	Kita Windrad	88	88	120		120			
Walzwerk-Siedlung (G.-Klingenberg-Schule)									
Evang. Gotthardt- und Christuskirchengemeinde	Kita Regenbogen	18	18		G.-Klingenberg-Grundschule: 182	0	0	-30	Von den 152 zur Verfügung stehenden Hortplätzen waren zum SJ-Beginn 2017 nur 135 Plätze ausgelastet. Es wird davon ausgegangen, dass auch im kommenden SJ die Inanspruchnahme nicht bei 100 % liegen wird. Alle Antragsteller müssen im DRK-Kinderdorf im Rahmen bestehender Kapazitäten (u.U. zu Lasten von KK/KG-Plätzen im Haus 4) versorgt werden. Die FG 51 steht dazu mit dem Träger DRK im Kontakt. Perspektivisch wird der Bedarf durch den Ersatzbau Haus 4 gedeckt; Baufertigstellung voraussichtlich 12/2019
Kinderförderverein WIR e. V.	Hort Klecks	0	0	40		40			
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 1	89	89	0		0			
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 2	50	50	0		0			
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 3	0	0	79		79			
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 4	57	57	33		33			
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 5	70	70	0		0			
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 6	70	70	0		0			
Landesausschuss für Innere Mission	Kita an der Technischen Hochschule	76	76	0		0			
Nord (K.-Sprengel-Schule)									
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Kita Sonnenschein	135	135		Konrad-Sprengel-	30	30		Zusammen mit der AWO wird an einer Lösung für Klassenraumnutzung in der
Arbeiterwohlfahrt Sozial Service GmbH	Kita Knirpsentreff am Berg	149	149	76		76			

Träger	Kindertagesstätte	KK/ KG im IST	KK/ KG im SOLL lt. KBP	Maßnahmen zur Realisierung vom SOLL zum IST	Hortplätze im SOLL lt. Bedarf der Grundschule	Hortplätze im IST	Hortplätze im SOLL lt. KBP	Differenz SOLL/IST	Bemerkungen
Arbeiterwohlfahrt Sozial Service GmbH	Kita Spatzenhaus	42	42		Sprengel-Grundschule: 274	58	58	-45	Sprengel-GS gearbeitet. Perspektivisch werden die steigenden Hortbedarfe in der Kita auf dem Gallberg gedeckt (Lebenshilfe).
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Natur-Kinder-Garten	60	60			65	65		
Müller & Höppner GbR	Kita "Nordmännchen"	102	102			0	0		
Hohenstücken/Görden (G.-Grimm-Schule, Wilhelm-Busch-Schule)									
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Kita Schritt für Schritt	142	142		Gebrüder-Grimm-Grundschule: 238, Petalozzi-Schule:30, Gesamt 368	27	27	-66	Die Inanspruchnahme von Hortplätzen lag im SJ 17/18 in Hohenstücken bei 73 %. Davon wird im SJ 18/19 wieder ausgegangen. Darüber hinausgehende dringliche Bedarfe müssen in den Horten Entdeckerfreunde und Mittendrin mit Ausnahmeanträgen sichergestellt werden. Nach der Eröffnung der Sophienstr. kann in der Kita Mittendrin die Hortkapazität zu Lasten von KK/KG Plätzen erhöht werden.
Independent Living gGmbH Kindertagesstätten für Brandenburg	Kita Mittendrin	170	170			80	80		
n.n.	Kita Sophienstr.	0	180			0	0		
Independent Living gGmbH Kindertagesstätten für Brandenburg	Hort Entdeckerfreunde	0	0			95	95		
Kinderwelt Potsdam GmbH	Kita Keks und Krümel	45	45		Wilhelm-Busch-Grundschule: 326	0	0	4	
Independent Living gGmbH Kindertagesstätten für Brandenburg	Kita klein und Groß	128	150			100	100		
Independent Living gGmbH Kindertagesstätten für Brandenburg	Kita Menschenkinder	130	130			120	120		
Internationaler Bund	Kita Pustblume	66	66			67	67		
SOS-Kinderdorf e. V.	Kita Kleine Waldgeister	79	79			43	43		
Evangelische Auferstehungsgemeinde	Kita Arche Noah	30	30			0	0		
Wir für Kinder Sonnenhof e. V.	Kita Sonnenhof	78	78			0	0		
Kirchmöser/ Plaue (Grundschule Kirchmöser-Ost)									
Arbeiterwohlfahrt Sozial Service GmbH	Kita Weltentdecker	90	90		Magnus-Hoffmann-Grundschule: 177	0	0	-27	Die Inanspruchnahme von Hortplätzen lag im SJ 17/18 in Kirchmöser bei 85 %. Davon wird im SJ 18/19 wieder ausgegangen. Darüber hinausgehende dringliche Bedarfe müssen in den bestehenden Horten mit Ausnahmegenehmigungen sichergestellt werden.
Förderverein Zukunft für Kinder e. V.	Kita Wusterauer Anger	62	62			105	105		
Kinderförderverein WIR e. V.	Kita Plaue Spatzen	72	72			0	0		
Arbeitslosenverband deutschland e.V., Landesverband Brandenburg e.V.	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der "Stube"	0	0			45	45		

Träger	Kindertagesstätte	KK/ KG im IST	KK/ KG im SOLL lt. KBP	Maßnahmen zur Realisierung vom SOLL zum IST	Hortplätze im SOLL lt. Bedarf der Grundschule	Hortplätze im IST	Hortplätze im SOLL lt. KBP	Differenz SOLL/IST	Bemerkungen
Ortsteile									
Ortsteil Wust DRK- Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Wuster Mäusenest	26	26			0	0	0	
Ortsteil Göttin Arbeiter- Samariter-Bund, Ortsverband Brandenburg e. V.	Kita Weinbergspatzen	40	40			0	0	0	
Ortsteil Klein Kreuz Kinderförderverein WIR e. V.	Kita Klein Kreuz	40	40			0	0	0	
Ortsteil Mahlenzien Elternverein Mahlenzien	Kita Freddys Kinderland	30	30			0	0	0	
Tagespflege		87	100	Anwerbung neuer Tagespflegeper- sonen		0	0	0	
Eltern-Kind-Gruppen									
Kinderförderverein Wir e.V.	Eltern-Kind-Gruppe 93°	12	12			0	0	0	
Kinderförderverein Wir e.V.	Eltern-Kind-Gruppe Dschungel	12	12			0	0	0	
DRK-Kreisverband Brandenburg e.V.	Eltern-Kind-Gruppe Upstallstraße	30	30			0	0	0	
Summe		3.286	3.781		2.363	2.211	2.341		